

Konzept

KITA famur



Inhaltsverzeichnis

1.	Famur allgemein	3
1.1.	Aufgaben und Zweck.....	3
1.2.	Fachbereiche.....	3
1.3.	Organisation.....	3
1.4.	Fachwissen und Erfahrung.....	3
2.	Betriebskonzept Kita famur	4
2.1.	Ziel und Zweck	4
2.2.	Öffnungszeiten.....	4
2.3.	Räumlichkeiten	4
2.4.	Aufnahmekriterien.....	4
2.5.	Mindestbetreuungszeit.....	4
2.6.	Ablauf.....	4
2.6.1.	Anmeldung.....	4
2.6.2.	Abschluss Betreuungsvertrag	5
2.7.	Eingewöhnung	5
2.7.1.	Betreuung	5
2.8.	Kündigung	5
2.9.	Versicherung	5
2.10.	Krankheit, Ferien, Abwesenheiten.....	5
2.11.	Zusammenarbeit mit Fachstellen	6
2.12.	Zusammenarbeit mit Eltern	6
2.13.	Personal	6
2.13.1.	Ausbildungsanforderungen.....	6
2.13.2.	Personalschlüssel	7
2.13.3.	Ausbildung Lernende	7
2.14.	Qualitätssicherung	7
2.15.	Sicherheit im Hause und vor Dritten.....	8
2.15.1.	Schutz vor Gefahren.....	8
2.15.2.	Abholung durch Dritte	8
2.15.3.	Kindergartenweg.....	8

2.16.	Hygiene	8
2.17.	Notfall	8
2.18.	Schweigepflicht	9
2.19.	Grenzverletzungen	9
2.20.	Finanzen	9
2.20.1.	Tarife	9
2.20.2.	Anmeldegebühr und Depot	9
2.20.3.	Zahlungsbedingungen	10
2.21.	Beschwerdeverfahren	10

1. Famur allgemein

1.1. Aufgaben und Zweck

Famur ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB. Sie führt eine Fachstelle für familienergänzende und familienunterstützende Angebote im Kanton Graubünden. Sie kann auch weitere Aufgaben im Bereich Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen übernehmen oder Aufgaben abgeben (Art. 3 Statuten).

Sie setzt sich ein für eine altersgerechte Bildung, Betreuung, Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Sie engagiert sich insbesondere in der frühkindlichen Förderung als Grundlage für eine gesunde soziale, emotionale und geistige Entwicklung der von ihr betreuten Kinder und unterstützt Erziehungsberechtigte in ihrer Aufgabe.

1.2. Fachbereiche

Famur bietet folgende Fachangebote:

- Kita famur in Chur
- Vermittlung von Nannys
- Vermittlung und Betreuung von Tagesfamilien
- Sozialpädagogische Familienbegleitung
- Begleitete Besuchstage für getrenntlebende und geschiedene Eltern
- Familiencoaching

Die Basis dieser Angebote bildet das Leitbild von famur. Für die einzelnen Bereiche liegen Betriebs- bzw. pädagogische Konzepte sowie Reglemente vor.

1.3. Organisation

Famur ist als Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB organisiert. Sie führt eine Geschäftsstelle, die unter anderem für personelle, finanzielle und administrative Belange zuständig ist.

Famur führt drei Bereiche. Jedem dieser Bereiche steht eine Bereichsleitung vor, welche im Rahmen der zugeteilten Kompetenzen und in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung für die fachliche, organisatorische und personelle Führung ihres Bereiches zuständig ist.

1.4. Fachwissen und Erfahrung

Das breit gefächerte Angebot zeigt auf, dass in der famur ein umfangreiches pädagogisches und sozialpädagogisches Fachwissen angewendet wird und famur über eine langjährige Erfahrung in der Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Eltern verfügt. Damit verbunden ist die tägliche Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen der Eltern, mit deren Sorgen um das Wohl ihres Kindes und mit deren Fragen zu pädagogischen Themen. Sprachförderung, Integration ausländischer Familien oder Erziehungsfragen sind nur einige der aktuellen Themen.

Durch die Vernetzung mit schweizerischen Fachstellen und durch laufende Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden setzt sich famur mit aktuellen entwicklungspsychologischen Methoden und Erkenntnissen auseinander und stärkt ihr professionelles (sozial)pädagogisches Fachwissen.

2. Betriebskonzept Kita famur

2.1. Ziel und Zweck

Die Kita famur ist eine öffentliche Kindertagesstätte und bietet 72 Ganztagesplätze für Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Schuleintritt. Die Kita famur hat zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend entfalten und entwickeln können.

2.2. Öffnungszeiten

Bei der Festlegung der Öffnungszeiten werden die gesellschaftliche Entwicklung und die Bedürfnisse der Eltern und Kinder berücksichtigt.

Die Öffnungszeiten der Kita sind in der Regel von Montag bis Freitag von 06:30 bis 18:30 Uhr. Die Betreuungszeiten werden im Voraus im Betreuungsvertrag vereinbart.

Wird eine Betreuung zwischen 06:00 – 06:30 und 18:30 – 19:30 gewünscht, ist eine separate Anmeldung erforderlich.

2.3. Räumlichkeiten

Die Kita befindet sich in der Casa famur an der Loëstrasse 32, Chur. Bei der Einrichtung der Räumlichkeiten werden die Bedürfnisse der Kinder nach Rückzugs- und Spielmöglichkeiten sowie die Bedürfnisse der Mitarbeitenden berücksichtigt.

2.4. Aufnahmekriterien

Die Kita famur steht allen Kindern ab drei Monaten bis zum Schuleintritt offen. Geschwister von bereits betreuten Kindern werden bevorzugt aufgenommen. Kinder mit besonderen Bedürfnissen können aufgenommen werden, wenn dies betrieblich und personell möglich ist.

2.5. Mindestbetreuungszeit

Regelmässige Betreuungszeiten ermöglichen den Aufbau einer qualitativ guten Beziehung zwischen den Kindern und ihren Betreuungspersonen. Die Mindestbetreuungszeit beträgt deshalb einen ganzen Tag oder zwei halbe Tage pro Woche.

2.6. Ablauf

2.6.1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular. Bei der Zusage für einen Betreuungsplatz wird eine Anmeldegebühr erhoben sowie eine Depotzahlung in Rechnung gestellt.

2.6.2. Abschluss Betreuungsvertrag

Vor Beginn der Betreuung wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Die Unterschrift eines sorgeberechtigten Elternteils reicht für die Verbindlichkeit des Vertrages aus.

Die Eltern informieren die Kita über Besonderheiten des Kindes, die für eine optimale Betreuung wichtig sind. Allergien und andere Empfindlichkeiten müssen beim Eintritt besprochen werden.

2.7. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung ist für das Kind, die Eltern und die Betreuungspersonen ausserordentlich wichtig. Die Eingewöhnungszeit beträgt in der Regel zwei Wochen. Nach Bedarf kann diese um zwei Wochen verlängert werden.

Die Eingewöhnung wird sorgfältig gestaltet und individuell mit den Familien geplant. Für Kinder über drei Jahren kann eine verkürzte Eingewöhnung geplant werden.

2.7.1. Betreuung

Die Betreuung der Kinder erfolgt nach dem pädagogischen Konzept der Kita famur. Die Kinder werden durch qualifiziertes Personal betreut. Ziel der Betreuung ist die altersgerechte Förderung der sozialen, emotionalen, sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten der Kinder.

2.8. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann mit einer Frist von zwei Monaten beiderseits auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

In der Eingewöhnungszeit ist eine kurzfristige Auflösung des Betreuungsverhältnisses möglich.

Wenn die schriftliche Kündigung termingerecht erfolgt und die letzte Zahlung eingegangen ist, wird das bei der Anmeldung hinterlegte Depot zinslos zurückvergütet.

2.9. Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung verantwortlich. Für ausserordentliche Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern. Die Eltern müssen beim Eintritt des Kindes eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

Die Kita verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

2.10. Krankheit, Ferien, Abwesenheiten

Bei Krankheit kann das Kind nicht in die Kita gebracht werden. Eine Abmeldung bis 9.00 Uhr durch die vorhandene App oder telefonisch ist erforderlich. Ebenso muss die Kita-Leitung über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.

Bei Erkrankung des Kindes während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte werden die Eltern benachrichtigt und das weitere Vorgehen besprochen. Wenn nötig wird die Sanität informiert und das Kind auf die Notfallstation begleitet.

Die Eltern werden über aktuell gehäuft auftretende Krankheiten innerhalb der Kindertagesstätte informiert.

Ferien und andere Abwesenheiten der Kinder müssen dem Betreuungsteam frühzeitig gemeldet werden. In den Berechnungen der Tarife sind Abwesenheiten der Kinder (Ferien, Feiertage, Krankheiten oder Unfall) bereits berücksichtigt. Ferien und Feiertage berechtigen daher nicht zu einem Abzug. Auch bei Krankheit oder Unfall können keine Reduktionen gewährt werden. Das Tauschen der Betreuungstage wegen Krankheit ist ebenfalls nicht möglich.

Kann ein Kind die Kita wegen Krankheit oder Unfall länger als vier Wochen nicht besuchen, können die Erziehungsberechtigten ein schriftliches Gesuch um Rückerstattung des geleisteten Monatsbeitrags stellen. Dem Gesuch ist ein Arztzeugnis beizulegen. Die Kita-Leitung entscheidet in Absprache mit der Geschäftsführung über eine allfällige Rückerstattung.

2.11. Zusammenarbeit mit Fachstellen

Die Kita arbeitet im Bedarfsfall und im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit Fachstellen und Fachpersonen rund um Erziehung und Familie zusammen. Auskünfte über die betreuten Kinder gegenüber Behörden und Fachstellen werden nur nach Vorliegen einer Entbindungserklärung der Eltern gegeben. Gegenüber der KESB ist die Kita auch ohne Entbindungserklärung auskunftsberechtigt.

2.12. Zusammenarbeit mit Eltern

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ist geprägt von gegenseitigem Respekt und Vertrauen. Die Eltern werden vor der Eingewöhnung über die Grundhaltungen und pädagogischen Handlungsprinzipien informiert. Die Mitarbeitenden kommunizieren wertschätzend, offen und wohlwollend mit den Eltern. Die Eltern wissen, wen sie bei allfälligen Fragen kontaktieren können.

Die Eltern informieren das Personal über Besonderheiten, die für die Erziehung und Betreuung des Kindes wichtig sind. Die Mitarbeitenden informieren die Eltern beim Abholen der Kinder über das Tagesgeschehen und Wohlbefinden ihres Kindes.

Standortgespräche finden auf Wunsch der Eltern einmal pro Jahr statt. Sollte es die Situation erfordern oder von den Eltern verlangt werden, können zusätzliche Gespräche stattfinden.

Einmal jährlich wird ein spezieller Elternanlass durchgeführt.

Die Zufriedenheit der Eltern wird durch Austrittsgespräche regelmässig erfasst. Allgemeine Elternbefragungen werden bei Bedarf durchgeführt.

2.13. Personal

2.13.1. Ausbildungsanforderungen

Die Kita-Leitung verfügt mindestens über den Abschluss als Fachfrau Betreuung und über mehrere Jahre Berufserfahrung als Miterzieherin und als Gruppenleiterin. Sie absolviert eine der Aufgabe angemessene Weiterbildung zu Personalführung.

Die pädagogischen Fachpersonen verfügen über den Abschluss als Fachperson Betreuung oder einer gleichwertigen Ausbildung.

Die Assistenzpersonen weisen einen Berufsabschluss vor oder verfügen über persönliche Erfahrung in der Kinderbetreuung.

2.13.2. Personalschlüssel

Der Personalbedarf richtet sich nach den Vorgaben des Kantonalen Sozialamtes Graubünden. Für sechs belegte Plätze muss eine ausgebildete Fachperson vor Ort sein. Sind sieben bis zwölf Plätze belegt, sind mindestens zwei Mitarbeitende erforderlich, davon eine ausgebildet.

Kinder unter zwölf Monaten belegen 1,5 Plätze. Der zusätzliche Betreuungsaufwand kann den Eltern von famur in Rechnung gestellt werden.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen belegen mindestens 1,5 Plätze. Die Beurteilung des besonderen Betreuungsbedarfs liegt im Ermessen der Kita-Leitung. Der zusätzliche Betreuungsaufwand kann den Eltern von famur in Rechnung gestellt werden. Über dessen Höhe entscheidet die Geschäftsführung.

2.13.3. Ausbildung Lernende

Die Kita famur ist ein Ausbildungsbetrieb. Jede auszubildende Person wird durch eine Fachperson der Kita in der Ausbildung begleitet und unterstützt. Es besteht ein separates Ausbildungskonzept, welches die Anforderungen an die Auszubildenden und die Begleitung durch die Begleitperson erläutert.

Die Lernfortschritte werden regelmässig durch die Berufsbildnerin überprüft. Die Berufsbildnerin und die Kita-Leitung tragen die Verantwortung über den Ausbildungsverlauf der Auszubildenden.

2.14. Qualitätssicherung

Es herrscht eine offene, ehrliche und zeitnahe Kommunikation. Die Mitarbeitenden orientieren sich in ihrer Betreuungsarbeit am pädagogischen Konzept. Sie reflektieren ihre Rolle und ihr eigenes Handeln selbstständig und im Team und werden dabei von der Kita-Leitung unterstützt.

Es werden regelmässig Teamsitzungen zu organisatorischen und/oder fachlichen Themen durchgeführt. Mindestens einmal jährlich findet ein Mitarbeitergespräch statt.

Die Mitarbeitenden bilden sich regelmässig weiter, um ihre berufsspezifischen Kompetenzen zu aktualisieren, zu vertiefen und zu erweitern. Famur fördert die Fort- und Weiterbildung des Personals.

2.15. Sicherheit im Hause und vor Dritten

2.15.1. Schutz vor Gefahren

Die Kita bietet den Kindern einen geschützten Rahmen, in dem sie sich entwickeln und entfalten können. Potenziell gefährliche Stellen sind im pädagogisch sinnvollen Rahmen abgesichert. Die Kinder werden altersgerecht auf mögliche Gefahren hingewiesen, so dass sie lernen, Gefahren einzuschätzen und sich dementsprechend zu verhalten.

Die Aufsicht über die Kinder ist jederzeit sichergestellt. Die Betreuungspersonen haben Kenntnis der wichtigsten Erste-Hilfe-Regeln und wissen, wie sie im Notfall vorgehen müssen.

2.15.2. Abholung durch Dritte

Die Eltern teilen dem Betreuungsteam mit, welche Personen regelmässig das Kind abholen dürfen. Wird ein Kind ausnahmsweise durch eine nicht bekannte Drittpersonen abgeholt, muss dies dem Betreuungsteam zuvor schriftlich mitgeteilt werden. Für diese Person besteht eine Ausweispflicht.

2.15.3. Kindergartenweg

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort oder Kindergarten und Kindertagesstätte liegt bei den Erziehungsberechtigten. Die Kita verpflichtet sich, die Kinder rechtzeitig auf den Weg zum Kindergarten zu schicken. Falls ein Kind nicht planmässig in der Kita erscheint, ist diese verpflichtet, die Eltern zu informieren. Die Kita haftet nicht für Unfälle auf dem Weg von der Kindertagesstätte zum Kindergarten oder vom Kindergarten in die Kindertagesstätte.

2.16. Hygiene

Regelmässige Reinigung und Pflege der Räumlichkeiten dient der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Kinder und der Mitarbeitenden. Zur Sicherstellung der Hygiene besteht ein separates Hygienekonzept.

Verantwortlich für die Umsetzung des Hygienekonzeptes ist die Kita-Leitung gemeinsam mit den Betreuungspersonen. Die Mitarbeitenden der Kita sind verpflichtet, sich an das Konzept zu halten und es umzusetzen.

2.17. Notfall

Für betriebliche Notfälle (z.B. Brandfall) besteht ein separates Notfallkonzept. Die Mitarbeitenden sind über das richtige Verhalten in Notfällen informiert.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind notfallmässig, ergreifen die Mitarbeitenden die notwendigen Massnahmen. Die Kita-Leitung und die Eltern werden umgehend informiert.

2.18. Schweigepflicht

Alle Mitarbeitenden von famur unterstehen dem Personen- und Datenschutz sowie der Schweigepflicht. Dies gilt sowohl in Bezug auf die betreuten Kinder und deren Familien als auch in Bezug auf die Mitarbeitenden. Die Schweigepflicht gilt auch nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Informationen, welche die Mitarbeitenden der Kita erfahren, dürfen nur weitergegeben werden, wenn das Wohl des Kindes dies erfordert (z.B. bei medizinischen Notfällen oder Anfragen der KESB).

Bei einem Verdacht auf Kindwohlgefährdung informieren die Mitarbeitenden die Kita-Leitung bzw. die Geschäftsleitung. Gemeinsam wird entschieden, ob eine Gefährdungsmeldung bei der KESB einzureichen ist.

2.19. Grenzverletzungen

Zum Thema «Grenzverletzungen» bestehen separate Richtlinien. In der Kita famur werden sexuelle Übergriffe und Gewalt gegenüber den Kindern und den Mitarbeitenden in keiner Weise toleriert. Alle Mitarbeitenden kennen die Problematik von Grenzverletzung und sexuellen Übergriffen und unternehmen alles, um dies zu verhindern.

Nach Bundesgesetz werden alle Mitarbeitenden von famur mit Betreuungsaufgaben vor der Anstellung mittels des sogenannten Behördenauszugs 2 überprüft. Diese Überprüfung findet anschliessend jährlich statt.

Ereignisse und Beobachtungen, die sowohl von aussenstehenden Personen als auch von Mitarbeitenden in irgendeiner Form gegenüber den Kindern grenzverletzend sind oder sein könnten, müssen der Kita-Leitung gemeldet werden.

2.20. Finanzen

2.20.1. Tarife

Die Entschädigung für die Kinderbetreuung richtet sich nach dem aktuellen Tarifreglement. Die Tarife basieren auf dem Gesetz bzw. der Verordnung über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung in Graubünden. Die Maximaltaxen werden von der Regierung des Kantons Graubünden festgelegt. Für Geschwister wird ein Rabatt gewährt.

Ferien und Feiertage sind in den Tarifen eingerechnet.

Besondere Vereinbarungen und Tarife mit Firmen oder Organisationen für die Betreuung der Kinder ihrer Mitarbeitenden sind möglich.

2.20.2. Anmeldegebühr und Depot

Bei Eingang der Anmeldung der Familie wird eine Anmeldegebühr erhoben. Die Eltern hinterlegen zudem ein Depot in der Höhe des durchschnittlichen monatlichen Betreuungsbetrages, mindestens jedoch Fr. 100.00.

2.20.3. Zahlungsbedingungen

Die Abrechnung erfolgt monatlich im Voraus mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann famur einen sofortigen Betreuungsstopp verfügen.

2.21. Beschwerdeverfahren

Für Beschwerden dient nachfolgender Beschwerdeweg als Leitfaden. Werden Beschwerden nicht verstanden oder nicht ernst genommen, soll sich der/die Betroffene an die nächste Instanz wenden.



Letzte Beschwerdeinstanz bei Gefährdung des Kindeswohls ist das Kantonale Sozialamt Graubünden.

Für administrative und finanzielle Angelegenheiten ist die Geschäftsstelle von famur zuständig.

Das vorliegende Konzept wurde von der Geschäftsführung am 07. September 2022 verabschiedet.
Letzte Überarbeitung und Verabschiedung: Januar 2024. In Kraft ab 01. Februar 2024.